

Infektionsschutzkonzept zur Sicherstellung der allgemeinen Hygienevorschriften des SV Tannroda e.V.

Verantwortliche Person für das Infektionsschutzkonzept ist: SV Tannroda e.V., vertreten durch Vereinsvorsitzenden Hartmut Wagner, Kleinkochberg Nr. 6 ,07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Für nachstehende Personen ist das Betreten des Schützenkellers in Tannroda grundsätzlich untersagt:

- a) mit dem Corona-Virus Infizierte,
- b) Personen, in deren Haushalt SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind,
- c) Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (Fieber, Schnupfen, Husten, Atemnot, Halsschmerzen)

Genutzte Raumgröße des Schützenraumes:

67 Quadratmeter ohne Küche und Toiletten sowie Eingangsbereich

Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung:

Das regelmäßige Lüften der Räume erfolgt durch Stoß- bzw. Querlüftung (vollständiges Öffnen aller Türen und Einschalten der aller Lüfter), idealerweise alle 45 Minuten für zehn Minuten

Schutzmaßnahmen:

- a) Beim Husten oder Niesen wegdrehen, dabei mindestens einen Meter Abstand zu anderen Personen halten.
- b) Papiertaschentücher nur einmal benutzen und anschließend sicher entsorgen.
- c) Beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten, falls kein Taschentuch zur Hand ist.
- d) Händewaschen nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- e) Eine gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden ist zu beachten.

Abstandsregeln:

Wo immer möglich und zumutbar, ist weiterhin ein Mindestabstand von wenigstens eineinhalb Metern einzuhalten. Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln und weitere Körperkontakte sind zu vermeiden.

Das Betreten und Verlassen des Gebäudes erfolgt möglichst einzeln unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,50 Metern.

Toiletten-/Waschraumnutzung:

Die Toiletten sind einzeln zu betreten. In den Toiletten und den Waschbecken ist besonders auf Hygiene und Sauberkeit zu achten.

Verunreinigungen beim Verrichten der Notdurft sind durch den Verursacher selbst zu beseitigen.

Die Waschbecken sind nach dem Benutzen zu reinigen. Zum Abtrocknen der Hände sind nur Papierhandtücher zu benutzen.

Nach dem Benutzen der Toiletten und Waschräumen sollen die Hände desinfiziert werden.

Vereinsversammlungen:

Bei Besprechungen oder anderen vereinsinternen Angelegenheiten in den Räumen des SV Tannroda e.V. ist auf den Mindestabstand von 1,50m zu achten.

Belehrung des Veranstalters zu folgenden Inhalten:

- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife insbesondere nach Kontakt mit anderen Personen, nach Toilettengang und vor der Nahrungsaufnahme
- Einhaltung der Abstandsregeln (>1,50 Meter)
- Anwesenheitsverbot für Teilnehmende mit Symptomen einer COVID19- Erkrankung bzw. mit jeglichen Erkältungssymptomen.
- regelmäßige Stoßlüftung des Raums in Mindestabständen von 45 Minuten für mindestens zehn Minuten.
- der Veranstalter hat auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen hinzuwirken.

Kontaktverfolgung:

Ab 11 Personen muss eine Kontaktverfolgung möglich sein in Form einer Anwesenheitsliste. Diese muss beinhalten, Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der teilnehmenden Personen. Die Anwesenheitsliste muss dem Berechtigten im Verein übergeben werden.

Veranstaltungen von 50 Personen im Innenbereich sowie 100 im Aussenbereich sind spätestens 48 Stunden vor der Veranstaltung vom Mieter anzeigepflichtig beim zuständigen Gesundheitsamt!!!

Die Verantwortung hierfür liegt beim Veranstalter.

Die Anwesenheitsliste muss im Fall einer Coronainfektion dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Ansonsten ist diese 4 Wochen nach Beendigung der Veranstaltung von dem Berechtigten der SV Tanroda e.V. zu vernichten.

Telefonnummer Corona Hotline Apolda: 03644/540912 Montag bis Freitag 8.00-16.00 Uhr

Dieses Infektionsschutzkonzept gilt ab sofort bis auf Widerruf.

Tannroda, 01.09.2020

Der Vorstand